

6. Troisdorfer-Sachverständigengespräche

Am 29.11.2013 trafen sich wieder ca. 40 Sachverständige der Gewerke Estrichleger, Bodenleger, Parkettleger und Fliesenleger aus dem gesamten Bundesgebiet zu den 6. Troisdorfer-Sachverständigengesprächen zu einem offenen Meinungsaustausch im Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung in Troisdorf.

Folgende Themen der Tagesordnung wurden diskutiert:

- Beiträge der Teilnehmer (Beitrag zum Thema Trocknung von Estrichen nach Wasserschaden von Herrn P. Körber)
- Themenvorschläge und aktuelle Schadensfälle der Teilnehmer
- Trocknung von Estrichen nach Wasserschäden (Möglichkeiten, Grenzen, Risiken)
- Belegreife von Leichtausgleichmörteln - welche Grenzwerte sind einzuhalten?

Bei der Diskussion schälten sich im Wesentlichen folgende Meinungen der Sachverständigen heraus:

Trocknung von Estrichen nach Wasserschäden (Möglichkeiten, Grenzen, Risiken)

Bei der Diskussion zu diesem Thema waren die Sachverständigen der Meinung, dass eine Trocknung eines schwimmend verlegten Estrichs zwar vom Grundsatz her möglich ist und auch erfolgreich durchgeführt werden kann, es aber in aller Regel eine Reihe von Unabwägbarkeiten gibt, die einen Erfolg auch in Frage stellen können:

- praktisch nicht sicher klärbarer räumlicher Umfang des Wasserschadens
- in der Regel nicht klärbarer Aufbau des Estrichs unterhalb der Lastverteilerplatte (Einbauten auf der Rohdecke etc.), die durch das Wasser geschädigt sein könnten
- praktisch nicht klärbare Frage, ob auch der Beton unterhalb des Estrichs ausreichend getrocknet werden konnte
- mögliche dauerhafte Schäden an durchfeuchteten Dämmstoffen oder Leichtausgleichmörteln, die deren Wirkung (z. B. Schall- und/oder Wärmeschutz) beeinträchtigen können
- schwierige Bewertung, ob der Wasserschaden überhaupt räumlich komplett getrocknet werden konnte (hier wäre ein Vielzahl von Messstellen/Öffnungsstellen für Feuchtemessungen notwendig)
- mögliche Schäden an Bodenbelägen und/oder Schäden an Estrich und Bodenbelägen durch die Trocknung
- mögliche Schimmelpilzgefahr

Insgesamt wurde zu größter Vorsicht seitens des Sachverständigen bei der Bewertung von Wasserschäden geraten.

Mit Trockenbaustoffen hergestellte Estriche sollten nach Wasserschäden nicht getrocknet werden.

Belegreife von Leichtausgleichmörteln - welche Grenzwerte sind einzuhalten?

In der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass die Angaben der Produkthersteller bezüglich der Frage, wann (zeitlich) bzw. ab wann (Feuchtegehalt) auf einem Leichtausgleichmörtel weiter gearbeitet werden kann, d.h. Dämmung und Estrich verlegt werden können, sehr unterschiedlich sind. Eine allgemeingültige Aussage hierzu scheint, bedingt auch durch die unterschiedlichen Systeme, kaum möglich zu sein.

Einige Sachverständige vertraten die Meinung, dass der Leichtausgleichmörtel vor der Verlegung von Dämmung und Estrich grundsätzlich mit einer geeigneten Feuchtesperre abgesperrt werden sollte. Gegebenenfalls sind korrosionsempfindliche Einbauten im Leichtausgleichmörtel zu berücksichtigen. Andernfalls sind verbindliche Angaben des Produktherstellers unumgänglich.

Lebhaft und ausführlich wurden auch die Themenvorschläge und aktuellen Schadensfälle der Teilnehmer diskutiert.

Aufgrund der sehr lebhaften Diskussion der Teilnehmer konnten nicht alle laut Programm geplanten Themen angesprochen werden. Diese Themen werden bei der nächsten Veranstaltung behandelt werden.

Die Troisdorfer-Sachverständigengespräche sollen im Frühjahr 2014 fortgeführt werden. Ziel der Veranstaltung soll dabei auch weiterhin sein, die Sachverständigen zusammen zu führen und dazu beizutragen, sachverständigenseits zu möglichst gemeinsamen Aussagen bei nicht eindeutig geregelten Sachverhalten zu gelangen.